



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Die Bezirksamtsleitung

Beschluss zur Änderung der Aufstellungsbeschlüsse B 04/22 für den Bebauungsplan Billwerder 30 / Bergedorf 120 / Neuallermöhe 2 (Oberbillwerder) und B 05/22 für den Bebauungsplan Lohbrügge 95 / Bergedorf 121 / Neuallermöhe 3 (Anbindung B5) und zur Zusammenführung dieser Aufstellungsbeschlüsse zum Bebauungsplan Billwerder 30 / Bergedorf 120 / Neuallermöhe 2 / Lohbrügge 95 (Oberbillwerder)

Das Bezirksamt Bergedorf beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 3. Juli 2023 (BGBl. I Nr. 176 S. 1, I Nr. 214 S. 1), seine beiden folgenden Beschlüsse zur Aufstellung von Bebauungsplänen zu ändern:

1. Beschluss B 04/22 über die Aufstellung des Bebauungsplans Billwerder 30 / Bergedorf 120 / Neuallermöhe 2 (Oberbillwerder) vom 16.8.2022, Amtlicher Anzeiger Nummer 69 Seite 1315, 1316 für ein Gebiet am Mittleren Landweg, südlich Billwerder Billdeich, westlich der Siedlung Bergedorf-West und nördlich der Bahntrasse Hamburg - Bergedorf bzw. nördlich des Walther-Rudolphi-Wegs. Dieses Plangebiet wird um eine Fläche am Billwerder Billdeich erweitert und um eine Fläche am Mittleren Landweg verkleinert.

2. Beschluss B 05/22 über die Aufstellung des Bebauungsplans Lohbrügge 95 / Bergedorf 121 / Neuallermöhe 3 (Anbindung B5) vom 16.8.2022, Amtlicher Anzeiger Nummer 69 Seite 1315 für ein Gebiet südöstlich des Ladenbeker Furtwegs, südwestlich der Bergedorfer Straße (B5) und nordöstlich der Wohnlage an der Unteren Bergkoppel sowie für ein Gebiet nördlich des Nettelburger Landwegs und östlich des Rahel-Varnhagen-Wegs. Dieses Plangebiet wird um einen Bereich am Nettelburger Landweg verkleinert.

Des Weiteren werden die beiden so geänderten Aufstellungsbeschlüsse zusammengeführt und als Bebauungsplanverfahren Billwerder 30 / Bergedorf 120 / Neuallermöhe 2 / Lohbrügge 95 (Oberbillwerder) fortgeführt (Aufstellungsbeschluss B 03/23).

Das Plangebiet für ein Gebiet am Mittleren Landweg, südlich Billwerder Billdeich, westlich der Siedlung Bergedorf-West und nördlich der Bahntrasse Hamburg-Bergedorf beziehungsweise nördlich des Walter-Rudolphi-Wegs (Bezirk Bergedorf, Ortsteile 602, 611 und 615) sowie für ein Gebiet am Ladenbeker Furtweg, südwestlich der Bergedorfer Straße (B5) und nordöstlich der Wohnlage an der Unteren Bergkoppel (Bezirk Bergedorf, Ortsteil 601) wird wie folgt begrenzt:

Das Plangebiet besteht aus drei Teilen. Teil 1 wird wie folgt begrenzt:

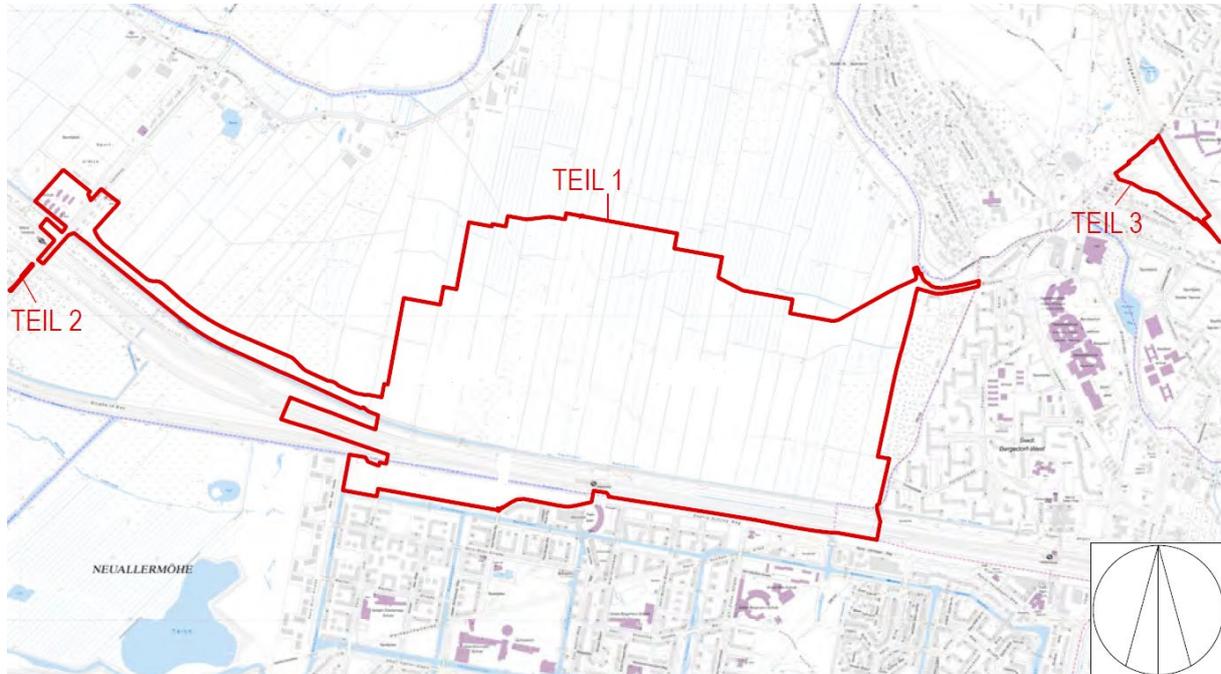
Flurstück 4497 (Mittlerer Landweg), Nordost- und Südostgrenze des Flurstücks 2130, Südostgrenzen der Flurstücke 4832, 4833 und 4834, über die Flurstücke 5074, 5031, 5029, 5033, 5035, 5037, 5039, 5041, 5043, 5045, 5048, 5050, 5172, Westgrenze des Flurstücks 5171, West- und Nordgrenze des Flurstücks 5173, West- und Nordgrenze des Flurstücks 5175, Westgrenze des Flurstücks 5177, Westgrenze des Flurstücks 5179, West- und Nordgrenze des Flurstücks 5181, Nordgrenze des Flurstücks 5183, West- und Nordgrenze des Flurstücks 5185, Nordgrenze des Flurstücks 5187, West- und Nordgrenze des Flurstücks 5189, Nordgrenze der Flurstücke 5191, 5193, 5195 und 5197, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 5199, Nordgrenze der Flurstücke 5201 und 5203, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 5206, Ost- und Nordgrenze des Flurstücks 5208, Nordgrenze der Flurstücke 5210, 5212 und 5214, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 5216, Nordwestgrenze der Flurstücke 5218, 5220, 5221, 5224 und 5226, über das Flurstück 5225, über das Flurstück 3507 (Billwerder Billdeich), Nordostgrenze des Flurstücks 3507 (Billwerder Billdeich), Nordwestgrenze des Flurstücks 3500, über die Flurstücke 3500, 3501 und 3503, über das Flurstück 519 (Auf der Bojewiese), über das Flurstück 3507 (Billwerder Billdeich), Südgrenze des Flurstücks 3507 (Billwerder Billdeich), über das Flurstück 2838, Ostgrenze der Flurstücke 5226 und 195, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 5228, über das Flurstück 5228, Ostgrenze des Flurstücks 5230, über das Flurstück 3693 (Bahnanlagen), Südgrenze des Flurstücks 3693 der Gemarkung Billwerder, Südgrenze der Flurstücke 7602, 7604, 7606 und 7608, Südwestgrenze des Flurstücks 7608 der Gemarkung Allermöhe, Südgrenze des Flurstücks 3693 der Gemarkung Billwerder, über das Flurstück 7146 (Walter-Rudolphi-Weg), West- und Südgrenze des Flurstücks 7144, Süd-, West- und Nordgrenze des Flurstücks 7143, über das Flurstück 7143, West- und Nordgrenze des Flurstücks 7144, Nordgrenze des Flurstücks 7146 (Walter-Rudolphi-Weg), Westgrenze des Flurstücks 7609 der Gemarkung Allermöhe, über das Flurstück 3692, Südwestgrenze der Flurstücke 3693, 3026 und 4696, über das Flurstück 4696, Nordostgrenze des Flurstücks 4696, über das Flurstück 4696, Nordostgrenze des Flurstücks 4696, über das Flurstück 5168, Westgrenze der Flurstücke 5167, 5169 und 5171, über die Flurstücke 5172, 5050, 5048, 5045, 5043, 5041, 5039, 5037, 5035, 5033, 5029, 5031, 5074, 5170 und 5168, Südostgrenze des Flurstücks 4497 (Mittlerer Landweg), über das Flurstück 4497 (Mittlerer Landweg), Nordwestgrenze des Flurstücks 4497 (Mittlerer Landweg), Nordwestgrenze des Flurstücks 4498, Südwest-, Nordwest- und Nordostgrenze des Flurstücks 4934, Nordostgrenze des 4935, Nordostgrenze des Flurstücks 4934, Nordwestgrenze des Flurstücks 4497 (Mittlerer Landweg), über die Flurstücke 4042 und 4617, Südwestgrenze des Flurstücks 4615, über das Flurstück 4617, Nordwestgrenze des Flurstücks 4617, Nordwest- und Nordostgrenze des Flurstücks 4618, Nordostgrenze des Flurstücks 5577 der Gemarkung Billwerder.

Teil 2 betrifft eine Fläche südwestlich des S-Bahn-Haltepunkts Mittlerer Landweg. Sie wird wie folgt begrenzt:

Nordost- und Südostgrenzen des Flurstücks 2245, über das Flurstück 2245 der Gemarkung Billwerder.

Teil 3 betrifft eine Fläche am Ladenbeker Furtweg südwestlich der Bergedorfer Straße (B5). Sie wird wie folgt begrenzt:

Flurstück 1304 (Ladenbeker Furtweg) - über das Flurstück 5040, Nordostgrenze des Flurstücks 5040 – Nordostgrenze des Flurstücks 1304 (Ladenbeker Furtweg) – Flurstück 1747 (Ladenbeker-Furtweg-Brücke) – Flurstück 1747 (Bergedorfer Straße), Südwestgrenze des Flurstücks 1747 (Bergedorfer Straße), Südost- und Südwestgrenze des Flurstücks 1301, über das Flurstück 1301 der Gemarkung Lohbrügge.



Eine Karte, die die Flurstücke des Plangebiets zeigt, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Bergedorf montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen werden:

Bezirksamt Bergedorf, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung,
Wentorfer Straße 38a, 21029 Hamburg

Durch den Bebauungsplan mit der vorgesehenen Bezeichnung Billwerder 30 / Bergedorf 120 / Neuallermöhe 2 / Lohbrügge 95 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des neuen Stadtteils Oberbillwerder mit Stadtquartieren für insgesamt etwa 6.000 bis 7.000 Wohneinheiten und etwa 4.000 bis 5.000 Arbeitsplätzen in gemischten Nutzungen geschaffen werden. Ziel ist es, einen wesentlichen Beitrag für den Hamburger Wohnungsmarkt und für die Schaffung von Arbeitsplätzen zu leisten. Bestandteile der Planung sind unter anderem ein zentraler Versorgungsbereich, soziale Infrastrukturen, eine Hochschule, Mobilitätszentren und Grünflächen. Insbesondere sind Kerngebiete, Urbane Gebiete, Gewerbegebiete, Allgemeine Wohngebiete, Parkanlagen, Flächen für den Gemeinbedarf, Sportanlagen sowie naturschutzfachliche Ausgleichsflächen vorgesehen. Zur Gewährleistung einer mit dem Umfeld verträglichen und leistungsgerechten Verkehrsabwicklung insbesondere für den neuen Stadtteil ist eine Anbindung des Ladenbeker Furtwegs an die Bergedorfer Straße (B5) erforderlich.

Hamburg, den

Cornelia Schmidt-Hoffmann

Anlagen:

Übersichtskarte Plangebiet mit Flurstücksgrenzen

Vfg.:

gemäß Workflow